Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.10.2004
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Schossin , im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:
Bürgermeister
Herr Heiko Weiß
Gemeindevertreter
Herr Jürgen Dahlwitz
Herr Dr. Friedrich Emil Meister
Herr Holger Stein
Frau Marion Stein

Verwaltung
Herr Peter Lischtschenko

Entschuldigt fehlen:
Gemeindevertreter
Herr Detlef Griem

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2004
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Informationen der Bürgermeisters
6 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
7 Beschluß über die Gültigkeit der Wahl
Vorlage: 2004/SCH/060
8 Beschluß über die Hauptsatzung der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2004/SCH/061

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und Stellt mit 5 von 6 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2004**

Die Sitzungsniederschrift vom 15.07.2004 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Herr Schäfer der Investor der Feldsteinscheune erläutert seine Pläne für den Umbau / Abriß der Scheune und die zukünftige Nutzung als landwirtschaftliche Halle. Er bittet die Gemeindevertretung bzw. den Bürgermeister um ein klärendes Gespräch zu den Kaufvertragsbedingungen für den Erwerb des Gemeindeanteils (1/3). Dies wird zugesagt, ein Termin wird noch abgestimmt. Die Gemeindevertretung steht der Sache positiv gegenüber.

- Anfrage von Einwohnern aus Mühlenbeck, welche Abwasserlösung für den Ortsteil ab 2006 vorgesehen wird. Der Bürgermeister informiert, dass der Zweckverband Schweriner Umland mehrere Lösungen gerechnet hat. Zur Zeit werden Einzellösungen favorisiert. Sobald die Untere Wasserbehörde des Landkreises sich positioniert hat, wird die endgültige Lösung bekannt gegeben.
  Herr Dr. Meister bittet das Amt um Nachfrage beim Landkreis, ab wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

- Anfrage wann die Anlage in Schossin in Betrieb genommen wird. Der Bürgermeister erläutert, dass bei der Abnahme noch Mängel festgestellt wurden. Die Rohrleitungen müssen gespült werden. Frau Froese (Bauamt) soll den Termin der Inbetriebnahme mit Herrn Cieslak vom Zweckverband klären.

zu 5 **Informationen der Bürgermeisters**

- Herr Weiß informiert, dass Herr Noffke den Rasen auf dem Festplatz, sobald es die Witterung erlaubt, neu aussät. Dieses wäre Aufgabe der Baufirma für die Abwasserleitung gewesen. Sie hat sich mit der Gemeinde geeinigt, Teile der Straßen in Schossin auszubessern, die Gemeinde übernimmt dafür die Neuansaat.

- Die 4 ABM – Kräfte die ab dem 04. Oktober anfangen sollten, konnten noch nicht eingestellt werden, da keine geeigneten Zuweisungen durch das Arbeitsamt vorlagen. Herr Möller-Titel (Bauamt) ist bemüht geeignete Kräfte zu finden.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Es lagen keine Bauanträge vor.

zu 7 **Beschluß über die Gültigkeit der Wahl**
Vorlage: 2004/SCH/060

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Das Kommunalwahlgesetz (KWG) für Mecklenburg-Vorpommern legt in § 44 fest, daß die neue Vertretung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 43 KWG M-V zu beschließen hat. In gleicher Form ist über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters nach § 71 KWG M-V zu beschließen.

Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte am 30.06.2004 im Amtsblatt des Amtes Stralendorf. Innerhalb der zulässigen Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung ist beim Gemeindewahlleiter kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben worden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Schossin beschließt nach § 44 Abs. 1, Satz 4 KWG M-V und erklärt die Wahl der Gemeindevertreter für gültig.

Die Gemeinde Schossin beschließt nach § 71 Abs. 1 Satz 5 KWG M-V und erklärt die Wahl des Bürgermeisters für gültig.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Beschluß über die Hauptsatzung der Gemeinde Schossin**
Vorlage: 2004/SCH/061

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Schossin hat Änderungswünsche bezüglich ihrer Hauptsatzung geäußert.

Die Ausarbeitung der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Schossin ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Hauptsatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorab geprüft.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die neue Hauptsatzung der Gemeinde Schossin.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer